

Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär

für die Sachsen- und Verbandsligen im Handballverband Sachsen e.V.
(Spielsaison 2011/2012)



Für Sekretär/Zeitnehmer / Sekretär (Z/S) gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2010) sowie die Durchführungsbestimmungen der Spielklassen im Handballverband Sachsen e.V.. Verwendung findet das Spielprotokoll des Süddeutschen Handball-Verbandes.

Handball-Spielberichtsbogen

1. **30 Minuten** vor dem Spiel melden sich Z/S bei den Schiedsrichtern zur technischen Besprechung. Danach sprechen sich Schiedsrichter mit Z/S über jene Aufgaben ab, die für eine gute Zusammenarbeit notwendig sind. (Team-Time-out, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Handzeichen)
2. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielberichtsbogen. Die ausgesprochenen Strafen sind bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärts laufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende vergleichen die Schiedsrichter mit dem Sekretär dessen Eintragungen im Spielberichtsbogen mit den eigenen Aufzeichnungen.
Diese Kontrollen haben grundsätzlich in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen.
3. Die Schiedsrichter haben in jedem Fall im Spielberichtsbogen Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben „Disqualifikationen mit Bericht“ nach Regel §§ 8.6. bzw. 8.10. auszusprechen (nicht bei der "Automatik" nach drei Hinausstellungen).
4. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass der Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggf. den Spielberichtsbogen. Nach dem Spiel verbleiben Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Spielberichts Bogens in Reichweite der Schiedsrichter. Es liegt jedoch im Ermessen der Schiedsrichter, das Kampfgericht eher zu entlassen.

Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

5. Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichts Bogens, das Eintreten von Spielern die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern und Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt den Spielberichtsbogen mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Team-Time-Out's und mannschaftsreduzierende Strafen).
6. Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-Out / Team-Time-Out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.
Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf notwendige Spielunterbrechungen vornehmen. – s. auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z/S.
7. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal / Horn kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

8. Erfolgt die Spielunterbrechung (Wechselfehler, Team-Time-Out) durch ein Pfeifsignal des Zeitnehmers muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.
Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel durch den Zeitnehmer nicht zu unterbrechen
9. Sekretär und Zeitnehmer nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer amtlicher Aufsicht sitzt diese am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen.
10. Die Auswechselräume sind von der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5m nach links und rechts markiert. 3,5m von der Mittellinie beginnen die Auswechselsitzplätze und die Coachingzone. Bis mindestens 8m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Flaschen!!) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. Die Coachingzone ist der Bereich vor der Auswechselbank bis maximal 7m von der Torauslinie entfernt.
Der Bereich zwischen Z/S-Tisch und Auswechselbank hat frei zu bleiben und darf nur zum unmittelbaren Spielerwechsel bzw. Beantragen des Team-Time-Out betreten werden – ein Warten auf den günstigsten Moment ist **nicht erlaubt**.

11. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch das gleiche Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer deutlich zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat.

Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

12. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnet wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung mit deutlichem Handzeichen und überträgt sie in den Spielberichtsbogen.
13. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Spielberichtsbogen einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-Out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Zeitnehmer / Sekretär haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

14. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache Hinausstellung)	
Beginn der Hin.-Zeit	18:20
Ende der Hin.-Zeit	20:20

Beispiel (2' + 2')		
Beginn der 1. Hin.-Zeit	09:00	Ende der Hin.-Zeit: 13:00
Ende der 2. Hin.-Zeit	13:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft (Team-Zeitstrafe) bezeichnet und ist im Spielberichtsbogen in der Spalte Team-Zeitstrafe des hinausgestellten Spielers mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26:30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielberichtsbogen vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt.

Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen

15. Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem Fehlbaren und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in den Spielberichtsbogen ein.

Die Spielzeit

16. Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-Out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen.

Der Zeitnehmer gibt sitzend (durch Handzeichen) zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat. Kann die öffentliche Zeitmessenanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (verantwortlich: Heimverein) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von **11** cm haben soll oder eine Tisch-Großstoppuhr. Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessenanlage), steht sie auf dem Tisch.

Nach einer Spielzeitunterbrechung ist bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage, also bei Tischstoppuhr, den MVA die **gespielte** Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.

17. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die SR sofort an der Anzeigetafel an und nennt deutlich vernehmbar seinem Sekretär den aktuellen Spielstand und Torschützen. Der Sekretär bestätigt und schreibt unmittelbar danach diesen Treffer und die Torfolge in den Spielberichtsbogen ein. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen.

Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung/einer Disqualifikation

18. Bei einer Hinausstellung / einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-Out anzuzeigen. Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfliffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel anpfeift. Der Zeitnehmer gibt (durch Handzeichen) zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Die ordnungsgemäße Besetzung des Auswechselraums

19. Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie höchstens vier Offizielle anwesend sein. Nach Spielbeginn trägt der MVA hierfür die Verantwortung. Z/S haben die SR ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung von überzähligen Personen zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zu Gunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler auf Grund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

20. Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in den Spielberichtsbogen eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler / Offizielle müssen vom Sekretär / Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der MVA meldet solche Spieler / Offizielle beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielberichtsbogen vornehmen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spieldausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten.

Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

21. Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel. Ein Spieler muss immer als Torwart erkennbar sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (s. Abs. 1; die SR haben dies im Rahmen der technischen Besprechung zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielberichtsbogen eingetragene **Nummer sichtbar** sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft.). Hier haben Z/S besonders auf den korrekten Wechselvorgang gegen Spielende zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-Out zu betreten (Handzeichen 16 und 17), um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff und deutlicher Zeichengebung zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch einzuwechseln, ist als Wechselfehler, mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers, den SR anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der SR ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Z/S gefordert.

Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

22. Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff und deutlicher Zeichengebung zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Sofern der MVA in den letzten drei Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat.

Sofern Trikotnummern im Spielberichtsbogen falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung, kein Ballverlust und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

Die Zeit der hinausgestellten Spieler

23. Zeitnehmer / Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Sofern die Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) auf einen Zettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt. Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2` + 2`“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. obiges Beispiel) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den SR'n zu korrigieren.

Team-Time-Out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit

24. Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-Out von je einer Minute zu beantragen. Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-Out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit einer amtlicher Aufsicht kann die Grüne Karte auch ihr ausgehändigt werden.

Verwendet wird eine Grüne Karte (ca 15 x 20 cm), die vom Heimverein bereitgestellt und von Zeitnehmer / Sekretär zu Beginn jeder Halbzeit der regulären Spielzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit eingesammelt wird. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-Out.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-Out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-Out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes, durch ein deutliches akustisches Signal (z.B. Pfiff) das Spiel und stoppt die Uhr. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-Out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft).

Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-Out, und der Sekretär trägt diese im Spielberichtsbogen bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-Out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und / oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzzeitig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des Team-Time-Out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 2 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal (Pfiff) an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-Out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr wieder in Gang.

In den Richtlinien des HVS ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

01.09.2011

Jens Seifert
SRW HVS

Stefan Jäger
SRLW-HVS

Dieter Mähnert
SRZS-HVS